



Arbeitsbericht
für das Jahr 2025

(gemäß dem Vertrag zwischen
der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)

Inhaltsverzeichnis

1.Arbeitsgrundlage.....	3
2. Zielsetzung.....	3
3. Personelle Situation.....	3
4. Statistische Angaben.....	4
4.1 Belegung	
4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder	
4.3 Alter der Frauen und Kinder	
4.4 Dauer des Aufenthalts	
4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt	
4.6 Erwerbstätigkeit der Frauen	
4.7 Erwerbstätigkeit der Misshandler	
4.8 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt	
4.9 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?	
4.10 Beziehung des Misshandlers zur Frau	
5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus.....	9
5.1 Angebote für die Frauen	
5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	
5.3 Bereitschaftsdienste	
5.4 Verwaltung des Hauses	
5.5 Personal- und Finanzverwaltung	
5.6 Öffentlichkeitsarbeit	
5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen	
6. Unterstützung im Einzelnen.....	13
6.1 Kontakte Frauenbereich	
6.2 Beratung und/ oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen	
6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes	
6.4 Nachgehende Beratung	
7. Finanzielle Situation des Frauenhauses.....	15
7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück	
7.2 Finanzierung Land Niedersachsen	
7.3 Eigenmittel	
8. Unser Ausblick auf das Jahr 2026.....	17

1. Arbeitsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag mit der Stadt Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses, einschließlich des Arbeitskonzeptes für den Kinder- und Jugendbereich)
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind, wie ihre Mütter und eine eigene Misshandlungsgeschichte vorweisen

2. Zielsetzung

Das Frauenhaus Osnabrück ist ein Zufluchtsort, der jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und ihren Kindern rund um die Uhr offensteht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich machen und verurteilen.

3. Personelle Situation

Im Frauenhaus arbeiten derzeit 9 Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Erfreulicherweise wurden dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V. von der Verwaltung der Stadt Osnabrück zwei weitere Personalstellen genehmigt. Sobald die Bewilligung des kommunalen Haushalts seitens des Landes Niedersachsen erteilt wird, können somit in 2026 zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt werden.

Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten alle Fachfrauen in einem Team mit gleicher Bezahlung.

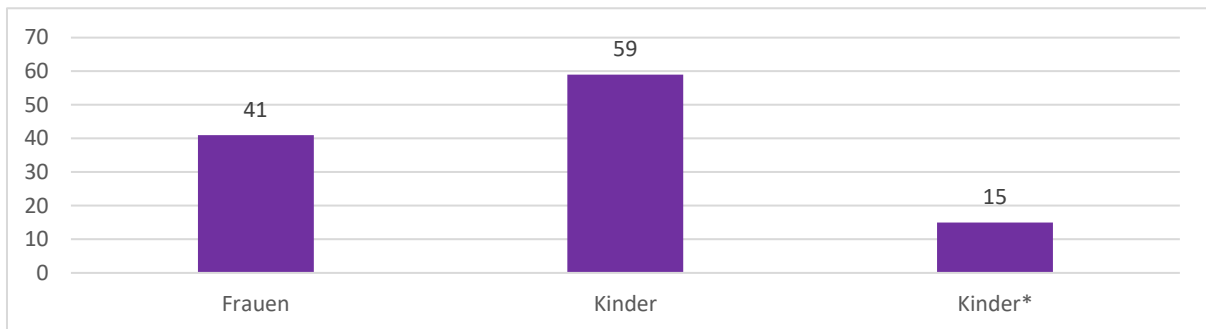
Aufgrund fehlender finanzieller Mittel kann der Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V. in 2026 leider nicht länger als Ausbildungsstätte für die Erlangung der staatlichen Anerkennung des Studiums der Sozialpädagogik fungieren. Dieser Umstand wird sehr bedauert, da es als ein wichtiges Element angesehen wird, Absolventinnen des Studiums der sozialen Arbeit sowohl pädagogisch als auch politisch auszubilden und so den Blick und das Wissen für Wert und Bedeutung für den feministischen Kampf gegen Gewalt an Frauen und deren Kindern zu schärfen und zu erweitern.

4. Statistische Angaben

Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und stammen aus intern geführten Erhebungen.

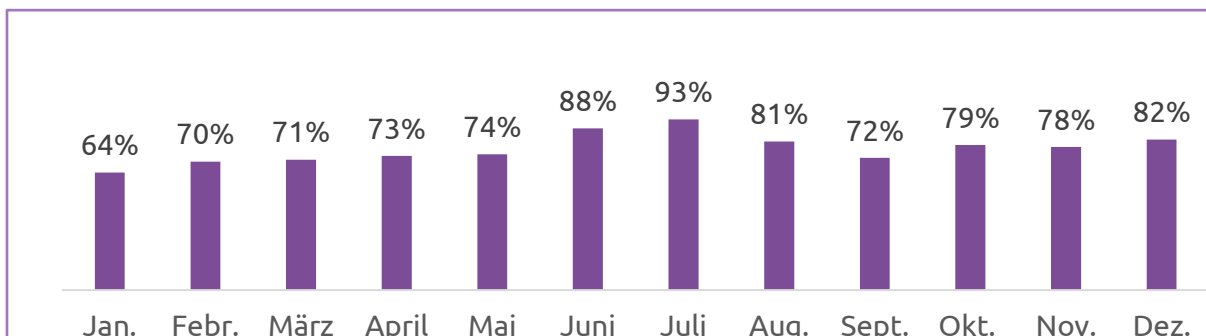
4.1 Belegung

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **100 Personen** aufgenommen.



* Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht mit ins Frauenhaus konnten, bzw. nur zeitweise zu Umgangskontakten im Frauenhaus waren. Einige Mütter haben leider nicht die Möglichkeit ihre Kinder mit ins Frauenhaus zu nehmen. Jede Mutter soll jedoch die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder zu sich zu holen oder diese zu Besuch bei sich zu haben. Für diese Kinder halten wir daher selbstverständlich ein Bett frei. Darüber hinaus beraten, unterstützen und begleiten die Mitarbeiterinnen auch diese Mütter genauso in allen anfallenden Angelegenheiten bezüglich z.B. Sorgerecht, Umgangsrecht, Jugendamt, etc...

Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 77 %.



4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder



Frauen

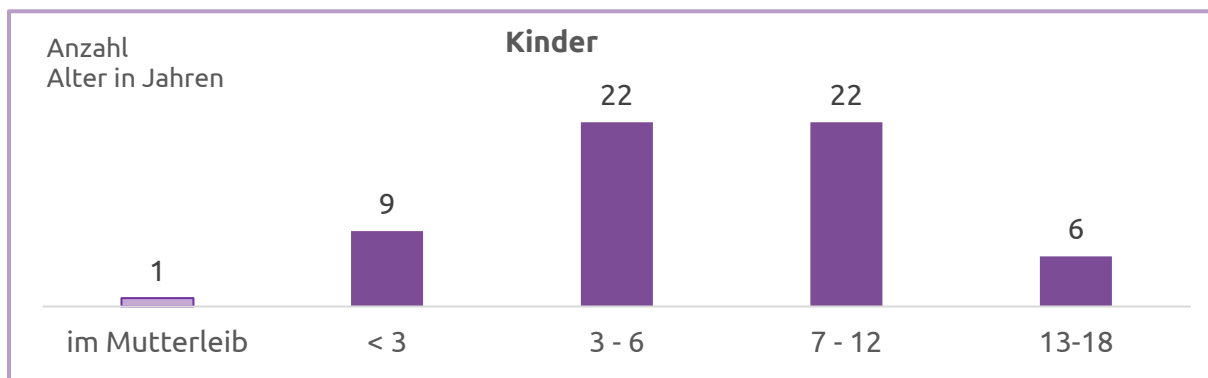
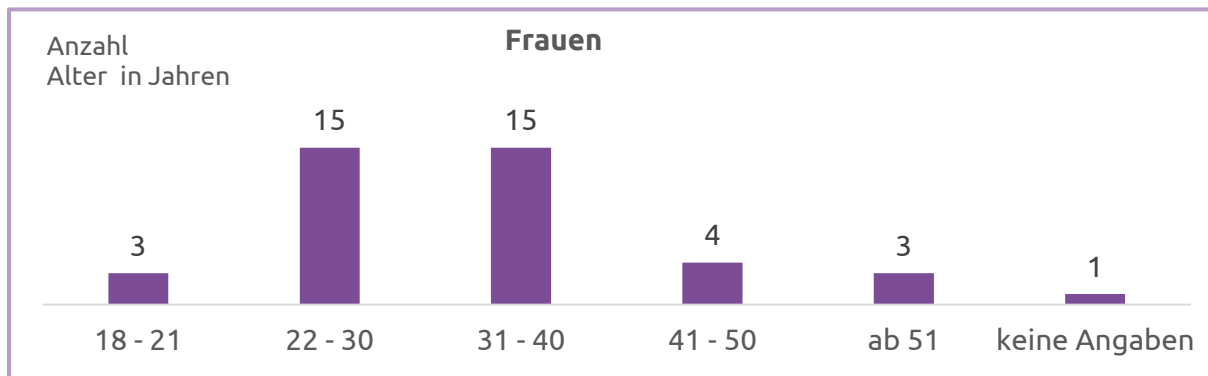
Kinder

144

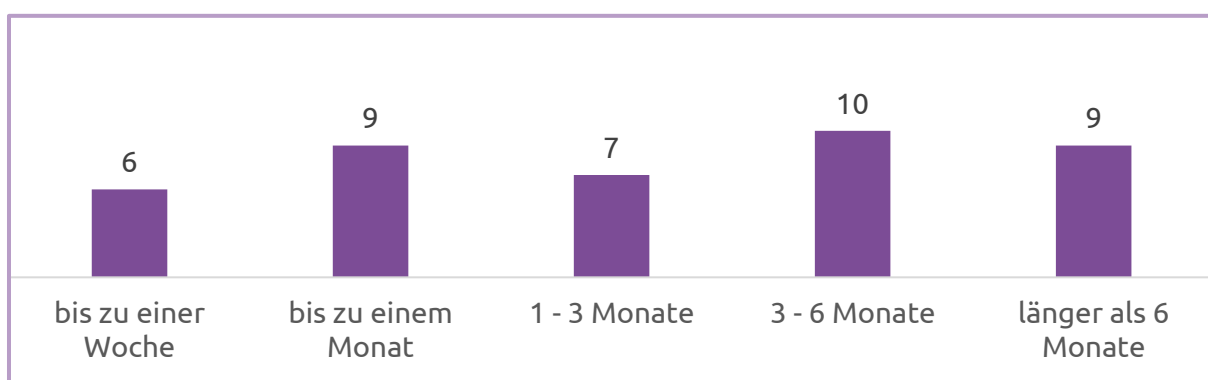
137

Insgesamt **mussten 281 Personen abgewiesen werden**, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen.

4.3 Alter der Frauen und Kinder

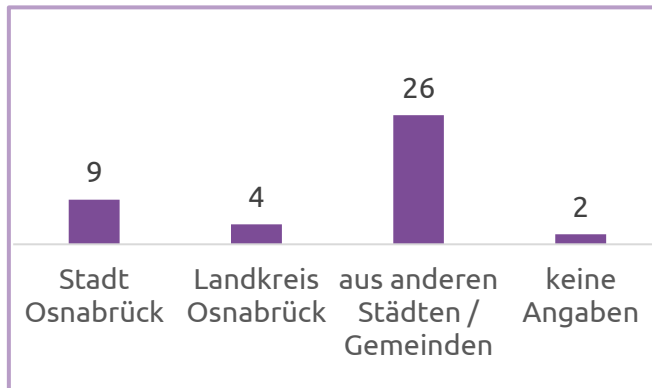


4.4 Dauer des Aufenthalts



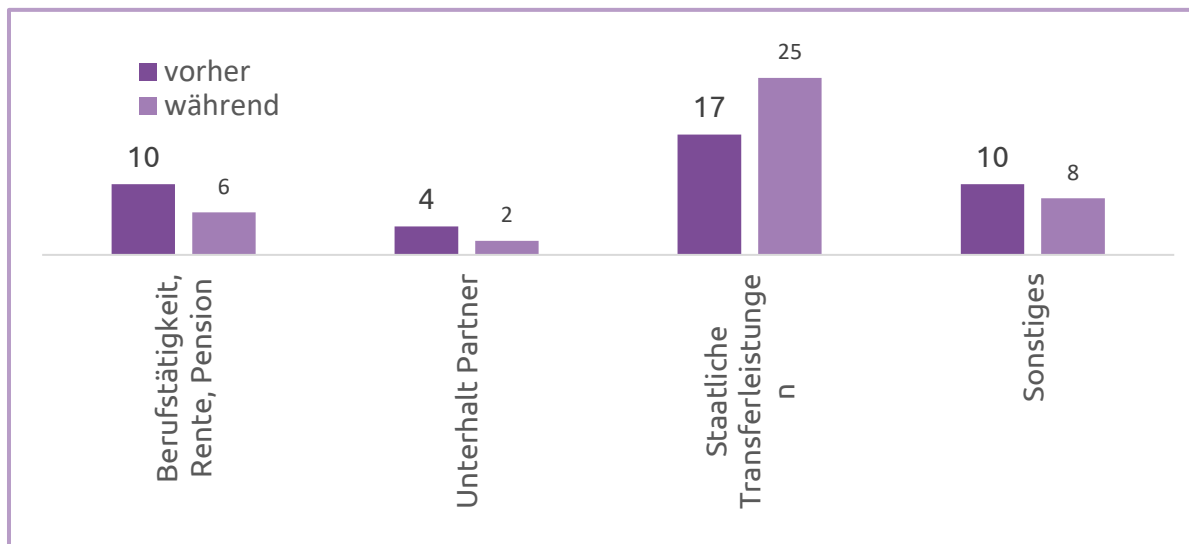
Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten aufgrund ihrer Gefährdung vor Ort in Frauenhäuser anderer Städte weitervermittelt werden.

4.5 Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt



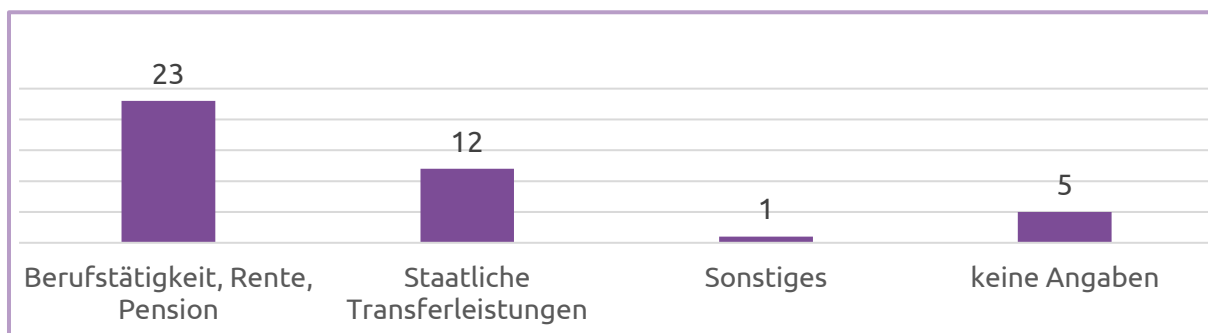
Der Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich dadurch, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder sind.

4.6 Erwerbstätigkeit der Frauen vor und während des Frauenhausaufenthaltes

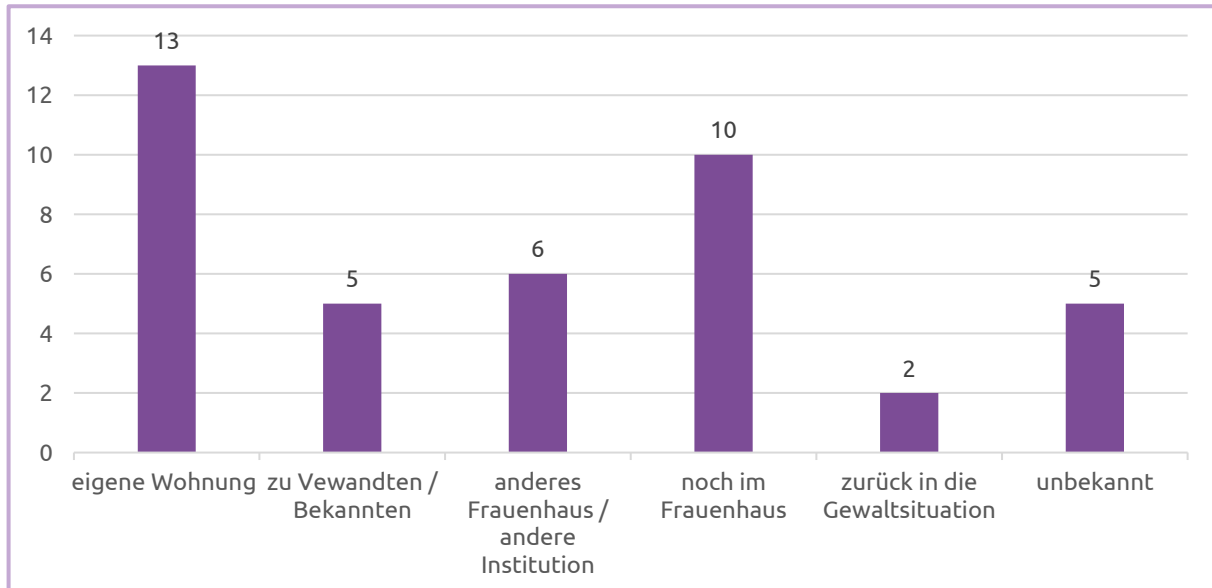


Deutlich wird, dass sich mit dem Einzug in das Frauenhaus die staatlichen Transferleistungen erhöhen, sowie im Gegenzug sich die Erwerbstätigkeit verringert. Das liegt zum einen daran, dass die Frauen aufgrund der Bedrohung und / oder notwendigen Wohnortwechsel (auch weil kein Frauenhausplatz in ihrer Heimatstadt frei ist!) ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können.

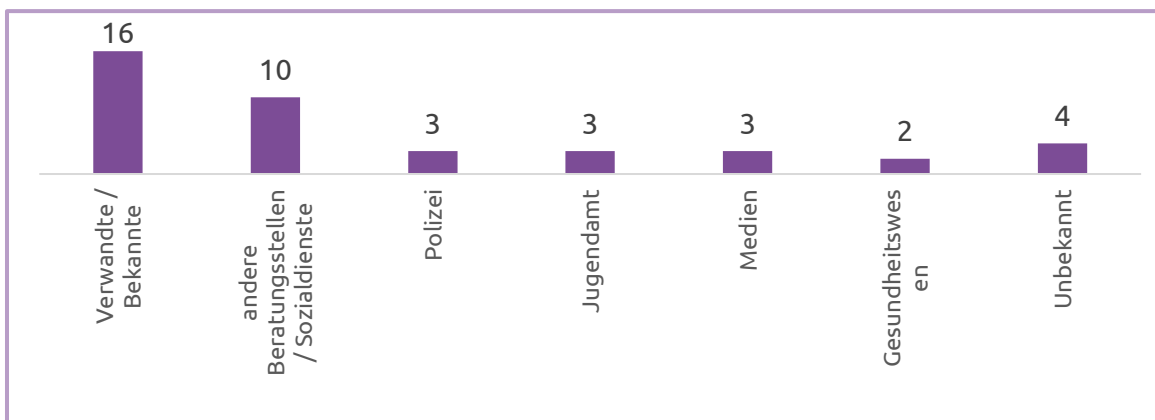
4.8 Erwerbstätigkeit der Misshandler



4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

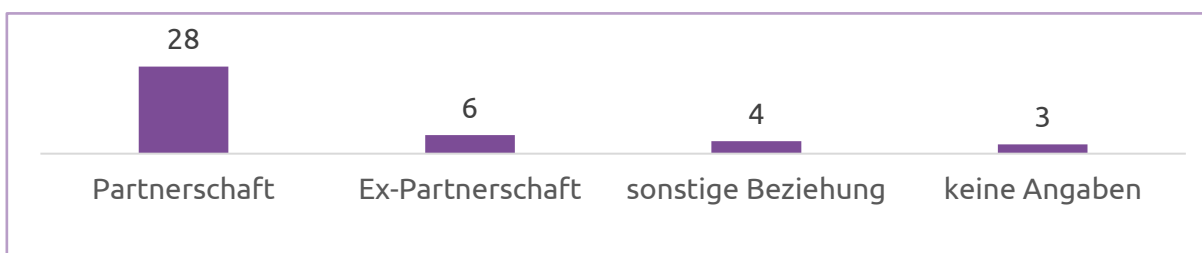


4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?



Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, da sie sich nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder trotz Wegweisung weiterhin eine Bedrohung und/oder Misshandlung erfolgte.

4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau



5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

Diese Tätigkeiten kennzeichnen die vielfältige Arbeit im Frauenhausalltag.

5.1 Angebote für die Frauen

Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation und Gefährdung
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten wie z.B. Aufnahmebogen, Hausordnung; Datenschutz, etc.
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Frauen
- Abklärung der digitalen Gefährdungssituation

Aufenthalt

a) In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Worte helfen Frauen/ Übersetzungsleistung für geflüchtete Frauen
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

b) In der Stabilisierungsphase:

- Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche
- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Klärung der Wohnsitzauflage
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

c) Psychosoziale Beratung

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug einer eigenen Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

d) Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit:

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

Auszug

Unterstützung und Begleitung:

- Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- Sichern / Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs
- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, etc.)
- Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden während der festen Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.30 bis 16.00 Uhr, regelmäßig allgemeine telefonische Beratungen zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz durchgeführt. Der Donnerstag wird für interne Besprechungen und wichtige externe Termine genutzt.

5.2 Angebote aus dem Bereich Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche:

- Regelmäßige freizeitpädagogische Gruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Unterstützung bei der Regelung von Besuchskontakten
- Beratung und Begleitung im Kontakt zum Jugendamt sowie sonstigen Beratungsstellen
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung
- Beratung, Planung und Organisation von Freizeitgestaltung
- Psychosoziale Beratung und Unterstützung zu Gewalterfahrungen, Beziehungsgestaltung, Sorgen, Ängste, etc.
- Aufklärung und Beratung zu Sorge- und Umgangsrechtsverfahren
- Aufklärung von eigenen Rechten
- Beratung und Begleitung aller individuell anfallenden Alltagsangelegenheiten, wenn nötig / gewünscht
- Sicherstellung von kinderschutzrelevanten Angelegenheiten
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Bei Übergang neue Wohnung in Osnabrück: Unterstützung und Begleitung bei der Angliederung an der evtl. neuen Schule und dem sozialen Umfeld

Für Mütter:

- Regelmäßige freizeitpädagogische Gruppenangebote für Mütter und ihre Kinder
- Müttergesprächsgruppe
- Beratung und Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Beratung und Unterstützung bei der Regelung von Besuchskontakten
- Beratung und Begleitung im Kontakt zum Jugendamt sowie sonstigen Beratungsstellen
- Individuelle psychosoziale Beratung zu allen Themen wie Erziehung, Beziehungsgestaltung, Umgang mit den Gewalterfahrungen der Kinder, etc.
- Aufklärung, Beratung und Begleitung zu Sorge- und Umgangsrechtsverfahren
- Beratung, Unterstützung und Begleitung in allen anfallenden Angelegenheiten von Rechtswesen, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Antragsangelegenheiten, etc., die die Kinder betreffen

5.3 Bereitschaftsdienste

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben in schwierigen Situationen jederzeit die Möglichkeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

5.4 Verwaltung des Hauses

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neu ankommende Frauen und ihre Kinder

5.5 Personal- und Finanzverwaltung

Verwaltung

- des Personalkostenetats
- der Betriebskosten
- der Eigenmittel

Abrechnung

- der Landeszuschüsse
- der Stadtzuschüsse

Kalkulation des nächsten Jahres

- Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen
- Jahres- / Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt
- Verhandlungen, Austausch und Beratungen mit dem Land Niedersachsen

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Inforeveranstaltungen bei verschiedenen Verbänden und Vereinen
- Instagram und Homepage
- Infostände
- Podiumsdiskussionen
- Interviewpartnerin für SchülerInnen und StudentInnen
- Aufbau von Präventionsangeboten für weiterführende Schulen in Osnabrück
- Mitwirkung beim AK Kinderschutz
- Mitwirkung bei der bundesweiten Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht der Autonomen Frauenhäuser
- TV Interviews und Presseberichte
- Bildungsträger der Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Niedersachsen
- Politische Arbeit gegen aufkommenden Rechtsruck und damit einhergehenden Antifeminismus

5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen

- Fort- und Weiterbildungen / Teilnahme an Fachtagen zu den Themen Traumapädagogik, Kindeswohlgefährdung, Insoweit erfahrene Fachkraft in Kinderschutzverfahren, Kindschaftsrecht, (digitale) Gewalt, etc.
- Regelmäßige Supervision
- zwei jährlich angeleitete Teamtage

6. Unterstützung im Einzelnen

6.1 Kontakte Frauenbereich

Die Arbeit mit den Frauen im Frauenhaus beinhaltet u.a. eine Vielzahl an Begleitungen und Beratungen zu Institutionen, Behörden, Beratungsstellen, etc. Im Jahr 2025 konnten wir einen deutlichen Anstieg in Bezug auf die Angelegenheiten rund um die Abwicklung der vorherigen Wohnung und den Auszug in die eigene Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt verzeichnen. Weiterhin ist die Kontaktdichte zu ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen sehr hoch.

Die Beratungen wurden zusätzlich mithilfe von Sprach- und KommunikationsmittlerInnen (SpuK) der Caritas und dem Projekt „Worte helfen Frauen“ per Telefondolmetscherinnen unterstützt. Auch hier ist eine Zunahme der Kontakt zu verzeichnen.

6.2 Beratung und / oder Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Innerhalb der Beratung und Begleitung von den Kindern und Jugendlichen stehen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses weiterhin vor immer größer werdenden bürokratischen Herausforderungen. Einen Auszug der komplexen Problemlagen, unter denen vor allem die Kinder und Jugendlichen leiden, stellen wir im Folgenden dar:

Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder ins Frauenhaus einziehen, die nicht krankenversichert sind. Somit können die Kinder vorerst nicht oder nur durch Spenden medizinisch versorgt werden. Die Lösung dieser Situation benötigt viel Personalressourcen von uns, um das gesundheitliche Wohl der Kinder sicherstellen zu können. Eine besondere Schwierigkeit ist hier die Verbindung von Anonymität des Wohnortes, Schutz vor dem gewalttätigen Vater und dem Andocken an die Krankenversicherung der Mutter.

Besonders schwierig wird dies, wenn die Mutter aufgrund ihres Aufenthaltsrechtlichen Status eine Wohnsitzauflage hat. Dies erschwert ebenso die Gestattung von Leistungen wie Bildung & Teilhabe, über welche normalerweise die Kosten für die Verpflegung in Kindergarten und Schulen gedeckt werden, Nachhilfe oder die Angliederung in einen Sportverein: Für Familien mit Wohnsitzauflage ist hier in der Regel die Herkunftskommune zuständig, auch wenn Schule/Kindergarten etc. sich in Osnabrück befinden. Dies verkompliziert und verlängert die Antragsstellung enorm.

Studien zeigen, dass sich die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Besonders globale Krisen und Kriege machen

vielen Kindern und Jugendlichen Angst und beeinträchtigen ihre emotionale/ seelische Gesundheit.

In unserer Arbeit verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder psychischen Erkrankungen. Um diese Kinder und ihre Mütter gut begleiten und unterstützen zu können wird ebenfalls viel Personalressource gebraucht: In unseren Gruppenangeboten benötigen immer mehr Kinder eine 1:1 Begleitung. Zudem steigt die Anzahl der Begleitungen der Kinder und ihren Müttern zu allen im therapeutischen Bereich verorteten Stellen, wie z.B. SPZ, Ergo- und Logopädie, Psychotherapie, Psychiatrie. Auch die Beratung und Begleitung in Verbindung mit Kranken- und Pflegekassen (Einstufung eines Pflegegrades, Bewilligung einer Therapie), Kinderärzten, Augen- und Ohrenärzten, etc. ist gestiegen. Um möglichst garantieren zu können, dass die Mütter sowie die Kinder und Jugendlichen Behandlungsabläufe und Schriftverkehr richtig verstehen, sind wir in der Arbeit zudem oft auf Sprach- und Kommunikationsmittlerinnen angewiesen.

Für schulpflichtige Kinder, die in eine weiterführende Schule umgeschult werden müssen, wird es zunehmend schwieriger in den Jahrgängen 5 und 6 einen Schulplatz zu finden, so dass wir hier teilweise mehrere Wochen bis Monate auf eine mögliche Einschulung warten müssen. In dieser Zeit geraten die Kinder und Jugendlichen, die oft schon in der Vergangenheit aufgrund der ausgeübten Gewalt seitens ihres Vaters Schwierigkeiten hatten, den Lerninhalten adäquat zu folgen, weiter in einen Rückstand. So wird ihre durch die Lebensumstände sowieso schon bestehende Benachteiligung weiter massiv verschärft.

6.3 Weitere Angebote während des Aufenthaltes

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus besteht die Möglichkeit für Frauen, Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Diese sind unter anderem Müttergesprächskreise, tiergestützte Aktivitäten, Bewegungsangebote, etc. Die Gruppenangebote sollen die Solidarität unter den Bewohnerinnen stärken sowie individuelle Stabilisierungsmechanismen fördern. Hier sind besonders das therapeutische Reiten und die traumasensiblen Achtsamkeitsangebote zu nennen. Die wöchentlich verpflichtende Hausversammlung dient der Organisation der hausinternen Abläufe.

6.4 Nachgehende Beratung

Der Auszug der Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ist ein wichtiger und auch schwieriger Schritt, der meist nicht ohne Probleme vor sich geht. Viele tägliche Anforderungen und geänderte Lebensumstände wie ein neuer Wohnort, alleinige Verantwortung, manchmal auch Einsamkeit und Isolation usw. müssen bewältigt werden. Auch die Tatsache, dass die Frauen nun ganz auf sich allein gestellt sind und alles selbstständig organisieren müssen, impliziert zu Beginn häufig ein Gefühl der Überforderung. Um den Übergang von der intensiven Begleitung und Beratung im Haus zur vollständigen Selbstständigkeit für sich und die Kinder so sanft wie möglich zu gestalten, wird durch die nachgehende Beratung für eine gewisse Zeitspanne - bei Bedarf und auf eigenen Wunsch - Unterstützung bei der Bewältigung der neu auftretenden Anliegen angeboten.

Ziele:

- Verselbstständigung in der eigenen Wohnung
- Eingliederung in bestehende Angebote in der Gemeinde wie Sozial- und Gemeinschaftszentren, Jugend- und Familienberatung etc.
- Stabilisierung der Frau im neuen Alltag
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und Interessen
- Stabilisierung der neuen Lebenssituation durch den Ausbau sozialer Kontakte, Ressourcen und Resilienz

Seit August 2023 konnten wir mit Hilfe von Spenden diese wichtige Arbeit weiter ausbauen. Somit ermöglichen wir Frauen und Kindern einen guten Start in ihrem neuen sicheren Zuhause.

1 x im Quartal findet außerdem eine Ehemaligengruppe im Kinderhaus für Kinder und ihre Mütter statt.

7. Finanzielle Situation des Frauenhauses

Die finanzielle Situation des Frauenhauses bildet die Grundlage dafür, Schutz, Beratung und eine verlässliche Versorgung für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sicherzustellen.

Die Finanzierung erfolgt in einem komplexen System aus kommunalen Mitteln, Landesförderungen sowie durch Spenden und Bußgelder.

Aufgrund des neu in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz ergeben sich viele Unsicherheiten, was die Umsetzung/ Ausführung betrifft.

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die aktuelle Situation sowie die offenen Fragen, die die finanzielle Situation des Frauenhauses Osnabrück in der Zukunft massiv beeinflussen wird.

7.1 Finanzierung Stadt Osnabrück

Dieses Jahr wurde das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die Tarifsteigerung gemäß TVöD angehoben.

Der Sachkostenzuschuss blieb unverändert.

Es ist erfreulich mitzuteilen, dass der Rat der Stadt Osnabrück dem Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung der Zuwendung für das Frauenhaus für eine weitere 30 Stundenstelle zugestimmt hat. Die Stadt Osnabrück finanziert darüber hinaus die vom Frauenhaus beantragten zusätzlichen 1,25 Stellen (Der Antrag umfasste im Ursprung eine Personalaufstockung von zwei Vollzeitstellen) bis Ende 2027, sofern keine Bundes- Landes- oder vergleichbaren Mittel im Rahmen des Gewalthilfegesetz bereitgestellt werden. Somit hat der Rat der Stadt einen erheblichen Anteil ihrer am 01.07.2025 verfassten Resolution: „Nein zu Gewalt an Frauen und Kindern“ umgesetzt.

7.2 Finanzierung Land Niedersachsen

Der Zuschuss des Landes Niedersachsen wurde laut den tariflichen Erhöhungen nicht angepasst und entsprach dem des Vorjahres.

Im Jahr 2025 blieben die Zuwendungen des Landes unverändert. Die aktuellen Richtlinien des Landes gelten nur noch bis Ende des Jahres 2026.

Am 28. Februar 2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in weiten Teilen in Kraft getreten. Die Sicherstellungsverantwortung der Länder für ein bedarfsgerechtes Netz an Angeboten tritt am 1. Januar 2027 in Kraft, der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung wiederum am 1. Januar 2032. Insofern wird die Finanzierung in Niedersachsen ab dem 1. Januar 2027, wie in anderen Bundesländern auch, über das GewHG laufen. Derzeit erarbeiten alle 16 Länder ihre Landesausführungsgesetze. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit noch keine näheren Informationen bzw. kein konkretes Antragsverfahren zum potenziellen Ausbau des Gewalthilfesystems in Niedersachsen.

(Es bleibt außerdem abzuwarten, ob die mit der Stadt in den vergangenen Jahren verhandelten Verträge bestehen bleiben können.)

Da nähere Informationen zur Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes erst im Herbst 2026 erwartet werden und das Land die Expertise der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die bereits seit mehreren Jahrzehnten hervorragende Arbeit leisten, nicht nutzen wird, bleibt abzuwarten inwiefern die Finanzierung in Zukunft gesichert ist.

7.3 Eigenmittel

Wie auch in den vergangenen Jahren reichen die Zuschüsse der Stadt und die Fördermittel des Landes Niedersachsen nicht aus, um den notwendigen Jahresetat des Frauenhauses zu garantieren.

Für das Jahr 2025 kann festgestellt werden, dass sich der Spendenzufluss im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren auf demselben Niveau befindet. Der Zufluss an Bußgeldern hat wieder etwas zugenommen.

Durch die Spendengelder war es auch im letzten Jahr möglich eine Ferienfreizeit anzubieten, die von den Frauen und Kindern sehr gerne angenommen wurde. Außerdem konnten viele traumapädagogische Angebote gemacht werden, die von den Frauen und auch Kindern häufig in Anspruch genommen wurden.

Durch entsprechende Spenden war es uns überdies möglich eine weitere Kollegin im Berufsamerkennungsjahr auszubilden. Diese zweckgebundene Spende ist nun ausgeschöpft. Da jedoch weiterhin große Bedarfe bestehen und dies ein wichtiger Baustein für die Fachkräftesicherung ist, bemühen wir uns weiterhin um Gelder.

Abschließend möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken!

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass wir weiterhin gute Arbeit für die in unserem Haus lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten konnten.

8. Unser Ausblick auf das Jahr 2026

Nach unserem Antrag auf Erhöhung der Personalstellen vom Frühjahr 2025 hat der Rat der Stadt Osnabrück im Dezember 2025 entschieden, dass wir zwei zusätzliche VZÄ für die kommenden zwei Jahre bewilligt bekommen.

Die Umsetzung und Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes, welches die Bundesregierung im Februar 2025 beschlossen hat, führt bei allen im Hilfesystem für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern tätigen Stellen zu großen Unsicherheiten.

Durch dieses neue Gesetz wird sich die Finanzierung der Frauenhäuser über das Land Niedersachsen ab 2027 verändern: Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf den Etat des Autonomen Frauenhauses Osnabrück auswirken wird.

Wir kämpfen weiter

- **für eine Reform des Familienrechts, die Gewalt gegen Frauen und Kinder endlich in der Rechtspraxis berücksichtigt!**
- **für eine verlässliche und ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern!**
- **für Partizipation im Ausbau des Gewalthilfegesetzts; Expertinnen vor Ort müssen in die Prozesse mit eingebunden werden**
- **für Planungssicherheit für die bestehenden Frauenhäuser und demnach rechtzeitige Informationen über die Ausführungsgesetze.**
- **für einen Personalschlüssel von 1:4 im Sinne einer qualitativ hochwertig bleibenden Arbeit insbesondere mit mehrfach belasteten und traumatisierten Frauen und Kindern, die genügend Zeit und Fachpersonal benötigen (inkl. Sprachvermittlung, Begleitung zu Ärzt*innen und Unterstützung bei Rechtsangelegenheiten). Die im Entwurf des Gewalthilfegesetztes vorgesehene Realisation von 1:8 ist abzulehnen und bedeutet eine weitere Prekarisierung in der Begleitung von Frauen und Kindern**
- **für den Ausbau der bestehenden Frauenhausplätze: Nach Empfehlung der Istanbul Konvention wären 2000 zusätzliche Frauenhausplätze in Niedersachsen notwendig**
- **für das Ausbauen des Hilfesystems für Gewaltbetroffenen, Fachkräfteberatung, Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Nach der Kienbaumstudie ist das zweieinhalb- bis achtfache der bisherigen finanziellen Förderung notwendig.**
- **für ausreichend finanzielle Mittel für die Frauenhäuser, die über die reine Begleitung und Unterstützung von Frauen und Kindern hinausgehen. Dazu gehören Mittel für Verwaltung, hauswirtschaftliche Versorgung, technische Betreuung (Hausmeisterdienste) sowie für Bereitschaftsdienste. Nur so können reibungslose und sichere Abläufe im Alltag gewährleistet werden**

- **für die Wahrung der Autonomie in der Personalauswahl: Die Frauenhäuser müssen in der Auswahl ihres Personals selbstständig bleiben, damit die Teams den fachlichen Anforderungen sowie den individuellen Hauskonzepten entsprechen**
- **für die fachliche Eigenverantwortung bei der Gefährdungseinschätzung: Die fachliche Einschätzung des Gefährdungsgrades und die Entscheidung über Aufnahmen von Frauen und Kindern müssen weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Frauenhäuser bleiben. Zentralisierte Vorgaben dürfen die professionelle Einschätzung der Fachkräfte nicht einschränken.**
- **gegen keine zentrale Platzvergabe von Frauenhausplätzen durch das Land Niedersachsen!**
- **für eine schnelle Organisation notwendiger Umzüge: Bei akuter Gefährdung oder Enttarnung muss ein sofortiger, unkomplizierter Umzug in ein anderes Haus gewährleistet sein. Dafür braucht es klar geregelte Verantwortlichkeiten, abgestimmte Kommunikationswege und eine entsprechende finanzielle Absicherung.**
- **für eine sofortige Verbesserung der Bildungschancen für die Kinder, die Gewalt erlebt haben**
- **für ein gewaltfreies Leben für alle!**